



Forellen-Abel GmbH

Welsestr.23
D-27777 Ganderkesee
Tel.: +49 (0)4222 80561-0
info@forellen-abel.de
www.forellen-abel.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab 2014

1.
Allen Angeboten, Lieferungen und Leistungen der Forellen-Abel GmbH und den dazugehörigen Vertragsabschlüssen liegen ausschließlich diese Geschäftsbedingungen zugrunde.
2.
Davon abweichende und/oder ergänzende Bedingungen des Käufers oder eines Vermittlers sind für Forellen-Abel unverbindlich und verpflichten Forellen-Abel auch dann nicht, wenn sie diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Nur soweit Forellen-Abel abweichende Vereinbarungen ausdrücklich schriftlich bestätigt, gelten diese, jedoch ohne Wirkung für zukünftige Geschäfte. Die Grundlagen für Lebendfisch entnehmen Sie bitte den „Verkaufs- und Lieferbedingungen von lebenden Fischen“.
3.
Lieferungen erfolgen zu den vereinbarten Preisen.
Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Umsatzsteuer wird in der jeweils festgelegten Höhe auf die Preise aufgeschlagen.
Der Käufer hat innerhalb einer angemessenen Frist die Rechnungsstellung zu prüfen. Reklamationen der Rechnungsstellung nach Ablauf von 2 Monaten werden von Forellen-Abel nicht mehr berücksichtigt.
4.
Der Versand zu dem vereinbarten Empfangsort wird durch Forellen-Abel übernommen. Im Übrigen und in allen sonstigen Fällen, insbesondere bei Eigenabholung, trägt der Käufer die Gefahr ab Erfüllungsort.
5.
Die Zusicherung von Eigenschaften bzw. die Übernahme von Garantien ist nur insoweit verbindlich, wie Forellen-Abel diese dem Käufer besonders schriftlich bestätigt hat.
Schadensersatzansprüche des Käufers aus vertraglicher oder sonstiger Haftung sind – ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seitens Forellen-Abel oder ihrer Erfüllungsgehilfen gehaftet wird oder der Schaden auf dem Fehlen einer schriftlich besonders zugesicherten Eigenschaft beruht, durch deren Zusicherung der Käufer vor einem solchen Schaden abgesichert werden sollte.
Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht, soweit bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens Forellen-Abel oder ihrer Erfüllungsgehilfen zwingend gehaftet wird. Die Ersatzpflicht durch Forellen-Abel ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.
6.
Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen Forellen-Abel werden nicht ausgeschlossen.
7.
Der Empfänger hat die Ware rechtzeitig vor Annahme/Quittierung sorgfältig auf Schäden und Fehlmengen zu untersuchen, diese sofort zu beanstanden, auf dem Empfangsschein etc. vollständig anzugeben und sich schriftlich bestätigen zu lassen.
Der Empfänger hat im Beanstandungsfall alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der

Tatbestandsaufnahme rechtzeitig und formgerecht durchführen zu lassen. Forellen-Abel ist sofort von ihm zu unterrichten.

Über vorgenannte Kontrollen hinaus ist vom Käufer die Ware beim Empfang auf richtige Menge, Art und Qualität unverzüglich zu prüfen.

8.
Eventuelle Beanstandungen sind bei Frisch- und Räucherware innerhalb von 24 Stunden nach ihrem Eintreffen anzuzeigen.

9.
Bei sonstiger Ware (wie z. B. Tiefkühlerzeugnissen, sonstige Güter) müssen eventuelle Beanstandungen wegen Menge und Art spätestens innerhalb von 3 Tagen erhoben werden.

10.
Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

11.
Bei Versäumung der Anzeigefrist können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Forellen-Abel ist zur Nachlieferung nicht verpflichtet, solange und soweit der Käufer seine Vertragspflichten nicht erfüllt. Die Gewährleistungspflicht besteht nicht, wenn der Käufer die Ware unsachgemäß behandelt.

12.
Gewichtsangaben bei Frisch- und Räucherware beziehen sich auf das am Produktionsplatz festgestellte Gewicht. Der Käufer hat den aus der Eigenart der Ware herrührenden natürlichen Gewichtsschwund zu tragen.

13.
Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist Forellen-Abel berechtigt nach Mahnung für jeden angefangenen Monat 1 % Verzugszinsen zu berechnen.

14.
Sämtliche von Forellen-Abel – auch zukünftig – gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer Eigentum von Forellen-Abel. Das gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Forellen-Abel Warenlieferungen bezahlt ist, da der Eigentumsvorbehalt alle laufenden offenen Saldoforderungen sichert.

15.
Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe des Rechnungsbetrages einschließlich Umsatzsteuer an Forellen-Abel ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. Forellen-Abel ist berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, Forellen-Abel die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.

Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für Forellen-Abel vor, ohne dass hieraus für Forellen-Abel Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen Forellen-Abel nicht gehörenden Waren erwirbt Forellen-Abel das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum

Rechnungswert der übrigen Waren. Der Käufer verwahrt die neue Sache unentgeltlich für Forellen-Abel.

Zur Sicherung der Forderungen von Forellen-Abel gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an Forellen-Abel ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; Forellen-Abel nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist Forellen-Abel berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn Forellen-Abel erklärt dies schriftlich.

Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

16.

Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise auflösend bedingt, dass mit vollständiger Erfüllung der jeweils offenen Gesamtforderung von Forellen-Abel gegenüber dem Käufer das Eigentum an der Vorbehaltsware ohne weiteres auf ihn übergeht.

17.

Forellen-Abel ist bei ernsthaften Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers oder im Falle des Zahlungsverzuges sowie bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers berechtigt, die Vorbehaltsware jederzeit auch ohne Nachfristsetzung - bei Zahlungsverzug nach Nachfristsetzung - so weit zurückzuverlangen, als es zur Deckung aller Forderungen von Forellen-Abel erforderlich erscheint.

Forellen-Abel ist zu diesem Zwecke berechtigt, die Räume des Käufers zu betreten, in denen die Ware lagert, und die Ware in Besitz zu nehmen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Räume von Dritten, sofern die Ware bei Dritten lagert. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass der Zutritt zu diesen Räumen ungehindert ausgeübt werden kann. Die Kosten der Rücknahme trägt der Käufer.

18.

Ab Zahlungseinstellung des Käufers oder bei Beantragung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen ist der Käufer zur Veräußerung der Vorbehaltsware nicht mehr befugt und hat gesonderte Lagerung bzw. Kennzeichnung der Vorbehaltsware unverzüglich vorzunehmen. Ferner hat der Käufer die aus an Forellen-Abel abgetretenen Forderungen eingehenden Beträge auf einem separaten Konto gutschreiben zu lassen.

19.

Die von Forellen-Abel zur Verfügung gestellten Mehrwegkisten (als solche in der Rechnung ausgewiesen) bleiben Eigentum von Forellen-Abel. Diese sind sorgfältig zu behandeln und dürfen für andere Zwecke als die Aufbewahrung der gelieferten Erzeugnisse nicht verwendet werden. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingung entstehen, haftet der Käufer, soweit er nicht nachweist, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat.

20.

Erfüllungsort für die Zahlung ist Ganderkesee/Habbrügge.

21.

Für sämtliche Vertragsbeziehungen gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - Delmenhorst.

Soweit unsere Vertragsbedingungen oder der Vertragsabschluss nichts anderes ergeben, ist die Anwendung des einheitlichen Kaufgesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen oder den Abschluss dieser Kaufverträge (Haager Abkommen) sowie die Anwendung des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenkaufverträge ausgeschlossen.

22.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des mit dem Käufer abgeschlossenen Liefervertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommende wirksame Regelung.

Stand: Juni 2014

Forellen-Abel GmbH

Geschäftsführer: Kurt Abel und Peter Abel

Hauptgeschäft & Produktion

Welsestraße 23

27777 Ganderkesee/Habbrügge

Tel.: +49 (0) 42 22 / 80 56 1-0

Fax: +49 (0) 42 22 / 80 56 1-77

E-Mail: [info\[at\]forellen-abel.de](mailto:info[at]forellen-abel.de)

Internet: <http://www.forellen-abel.de>

EG-Zul.-Nr.: D-NI-27777 EG

Öko-Kontrollstelle: DE-ÖKO-024

Ust-IdNr: DE 117176668